

B.Nr. 7.1.1. IV. Bestandskraft: "23.01.01"  
S. 50

# Markt Falkenstein

Landkreis Cham



## Deckblatt Nr. 4

### Änderung des Bebauungsplanes

#### „Arracher Höhe“

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Aufgestellt:  
Falkenstein, den 21.05.2001  
Markt Falkenstein

*Brey*  
Brey  
1. Bürgermeister



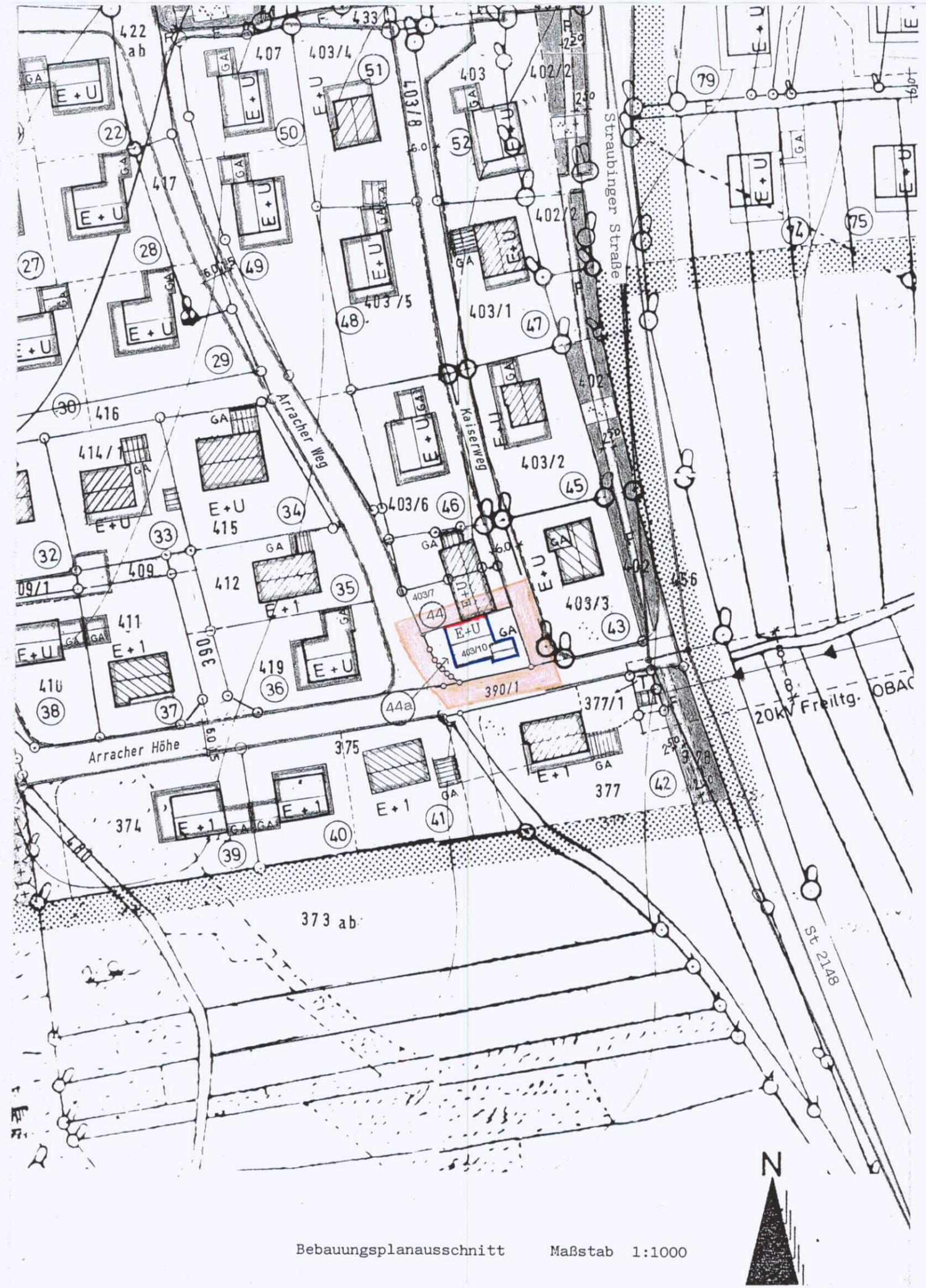
#### I. Begründung:

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist das inzwischen neu gebildete Grundstück Fl.Nr. 403/10 der Gemarkung Falkenstein als nicht bebaubare Fläche ausgewiesen. Auf diesem Grundstück soll nunmehr eine Reihenhaushälfte mit Garage errichtet werden. Das Grundstück Fl.Nr. 403/10 wird deshalb als eigene selbständig bebaubare Parzelle (44a) ausgewiesen.

#### II. Legende (Ergänzungen):

Hinweise, planliche und textliche Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gebiet „Arracher Höhe“ in der Fassung vom 19.02.1979 haben auch für den Änderungsbereich Gültigkeit.

-  Grenze des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
-  Baugrenze
-  Baulinie
-  Geplante Wohnbebauung mit Angabe der Firstrichtung und Geschosszahl (Erdgeschoss + Untergeschoss)
-  Geplante Garage mit Angabe der Firstrichtung



Bebauungsplanausschnitt Maßstab 1:1000

### III. Präambel:

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1 und 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 91 der Bayer. Bauordnung erlässt der Marktgemeinderat Falkenstein folgende

## Satzung:

### § 1

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Arracher Höhe“ in Falkenstein in der Fassung vom 21.05.2001 ist beschlossen.

### § 2

Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung (Deckblatt Nr. 4) werden mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Falkenstein, den 18.07.2001  
Markt Falkenstein

  
Brey

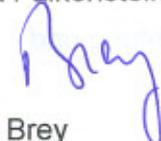
1. Bürgermeister



### IV. Verfahrensvermerke:

- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 22.05.2001 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Arracher Höhe“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.
- b) Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 21.05.2001 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.06.2001 bis 02.07.2001 öffentlich ausgelegt.
- c) Der Marktgemeinderat Falkenstein hat in seiner Sitzung vom 18.07.2001 die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.05.2001 als Satzung beschlossen.
- d) Die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 4 wurde am 23.07.2001 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus in Falkenstein zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes (Deckblatt Nr. 4) in Kraft.  
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214, 215 und 215a BauGB ist hingewiesen worden.

Falkenstein, den 23.07.2001  
Markt Falkenstein

  
Brey

1. Bürgermeister

